



An alle
SchulleiterInnen

Fachdienst: Gesundheit (53)
Besucher- Breitscheidstraße 4
Adresse: 06886 Lutherstadt Wittenberg
Auskunft erteilt: Dr. Hable
Zimmer-Nr.:
☎ 03491 479 479
Fax:
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-wittenberg.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Datum

01.04.2022

Informationen bei Auftreten von COVID19-Infektionen an Schulen

Sehr geehrte SchulleiterInnen,

zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der kritischen Infrastruktur und der Teilnahme der SchülerInnen am Präsenzunterricht wurde der Umgang mit COVID19- Infektionen an Schulen erneut geprüft und bewertet.

Künftig wird in der Regel keine Absonderung ganzer Schulklassen mehr erfolgen. Für die positiv getesteten SchülerInnen und das positiv getestete Schulpersonal gilt weiterhin die Pflicht, sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Alle anderen SchülerInnen und Schulpersonal können den Unterrichts- und Schulbetrieb fortführen. Entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 15. Februar 2022 sowie des Rahmenplans für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/2022 (Rahmenplan-HIA-Schulen) erfolgen bei Auftreten einer COVID19-Infektion eine tägliche Testung und das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes auch während des Unterrichtes an den drauffolgenden fünf Schultagen. Diese Maßnahmen sind durch die Schule einzuleiten und zu überwachen. In der Anlage übersende ich Ihnen einen Vordruck. Diesen können Sie zur Information der SchülerInnen, Eltern und des Schulpersonals verwenden. Auf die gesonderte Ausstellung von Informationsschreiben zur täglichen Test- und Maskenpflicht bei COVID-19-Infektionen in Schulen wird somit verzichtet.

Abweichende Anordnungen zur Anordnung von Quarantäne bleiben dem Gesundheitsamt vorbehalten. Insbesondere an den Förderschulen für geistig behinderte SchülerInnen wird in Abstimmung mit der Schulleitung weiterhin die Absonderung der Kontakt-SchülerInnen geprüft.

Die im Rahmen der Schultestung aufgetreten positiven Testergebnisse melden Sie bitte weiterhin unter Angabe des Namen und Vornamen der betroffenen Person sowie des Geburtsdatums, der Anschrift, Telefonnummer der Eltern und Angabe der Klasse an die Ihnen bekannte E-Mail-Adresse. Mit Hilfe dieser Meldungen erhalten die positiv getesteten SchülerInnen ein Bestätigungsschreiben der Quarantäne durch das Gesundheitsamt.

Ihnen bekannte positive Testergebnisse aus dem häuslichen Umfeld müssen Sie nicht mehr melden.

Sprechzeiten der Fachdienste
Die 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03491 479-0
Fax: 03491 479-300
Internet: www.landkreis-wittenberg.de
E-Mail: info@landkreis.wittenberg.de
nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sparkasse Wittenberg
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27
BIC: NOLADE21 WBL

Sollte Ihnen bekannt sein, dass die positiv getesteten SchülerInnen eine Horteinrichtung besucht haben, bitten wir Sie, die Horteinrichtung über das positive Testergebnis zu informieren.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes weiterhin unter der bekannten Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
In Vertretung


Dr. Jörg Hartmann